

Salmonellenmonitoring in Nicht-QS-Schweinebetrieben **- Hinweise zur Probenziehung und zum Datenfluss -**

Rudolf Wiedmann, LSZ Boxberg

Seit dem 24.03.2007 ist die Verordnung zur Verminderung der Salmonellenverbreitung durch Schlachtschweine (Schweine-Salmonellen-Verordnung) in Kraft. Danach muss in den Schweinemastbeständen mit mehr als 100 Mastplätzen (ab 10.10.2009 mit mehr als 50 Mastplätzen):vierteljährlich der Salmonellenstatus ermittelt werden, damit erstmalig ab 25. März 2008 - nachdem 4 Quartalsergebnisse vorliegen - eine Kategorisierung erfolgen kann. In Betrieben, die dem Qualitätssicherungssystem (QS) angeschlossen sind, ist sowohl Probennahme als auch die Datenpflege gut organisiert. Wie stellen sich nun Nicht-QS-Betriebe auf die veränderte rechtliche Situation ein?

Je Vierteljahr ist ein Probeergebnis nötig

Spätestens am 25. März 2008 muss jeder Schweinemäster über 100 Mastplätze den Salmonellenstatus seines Betriebes schwarz auf weiß dokumentieren können. Wer das unterlässt riskiert ein Bußgeld aufgrund der Salmonellen-Verordnung oder kann im schlimmsten Fall seine Schweine nicht mehr verkaufen. Nachlässigkeiten kann sich kein Schlachthof leisten, da sie gegenüber ihren Abnehmern nachweisen müssen, dass ihre Mastbetriebe die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Damit am 24. März 2008 die Einstufung in eine der drei Salmonellen-Kategorien erfolgen kann, müssen vorher für jedes Vierteljahr Probenergebnisse vorliegen, die ab dem 5. Probenergebnis zu einem gleitenden Mittel verrechnet werden. Die Untersuchungszeiträume sind vom

25. März bis 24. Juni 2007,
25. Juni bis 24. Sept. 2007,
25. Sept. bis 24. Dez. 2007 und
25. Dez. 2007 bis 24. März 2008.

Bündler übernehmen reibungslose Datenweitergabe und -pflege

Nach der Schweine-Salmonellen-Verordnung müssen die Schweinehalter grundsätzlich dafür sorgen, dass die entsprechende Probenzahl gezogen, untersucht und ausgewertet sowie die Ergebnisse der Untersuchungen zu sammeln und aufzubewahren (elektronisch in einer Datenbank oder schriftlich). Das zuständige Veterinäramt kann eine Vorlage der gesammelten Dokumente verlangen. Wer sich diesem Verwaltungsaufwand im eigenen Betrieb nicht stellen will, wird empfohlen, sich einem QS-Bündler anzuschließen, was die Sache wesentlich vereinfacht. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Schweinehalter die Anforderungen des QS-Betriebes erfüllt und es findet auch kein Audit zur Betriebsaufnahme statt.

Übersicht 1 enthält die in Baden-Württemberg tätigen Bündler, wie z.B. die QS-Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Baden-Württemberg GmbH (QS BW). Die Organisationen kümmern sich um die Pflege der betrieblichen Stammdaten in der zentralen Datenbank, informieren über den Stand der Beprobung mit entsprechender Kategorisierung und teilen den einzelbetrieblichen online-Zugang zur Salmonellen-Datenbank zu. Der Schweinehalter stimmt zu, dass die notwendigen Betriebs- und Probendaten zwischen dem beauftragten Labor, dem Proben ziehenden Schlachthof und der QS BW ausgetauscht und elektronisch gespeichert werden (Siehe Übersicht 2). Die Verwaltungs- und Organisationskosten belaufen sich z.B. bei der QS BW jährlich auf 45 € plus gesetzliche MwSt. im Bankeinzugsverfahren. Das Formular Teilnahme- und Vollmachtserklärung zur Anmeldung kann direkt beim Bündler angefordert werden.

Entweder Blutproben im Mastbetrieb oder ...

Nach der Schweine-Salmonellen-Verordnung sind 2 Varianten der Probennahme möglich: Blutproben von lebenden Tieren im Mastbetrieb oder Fleischsaftproben am Schlachthof. Im Vergleich zur Beprobung des Fleischsaftes ist die Entnahme von Blutproben ziemlich aufwendig. Die Verordnung schreibt zu dem vor, dass Blutproben frühestens 14 Tage vor dem Schlachten genommen werden dürfen. Ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand geht es, wenn im Rahmen der Blutprobenentnahme aus züchterischen oder seuchenhygienischen Gründen nur zusätzlich auf den Salmonellen-Antikörper untersucht werden muss. Aus Gründen der Kostenersparnis empfiehlt es sich, die Blutproben möglichst im Rahmen der Betreuungsbesuche durch den Tierarzt zu entnehmen. Der Tierarzt schickt die Proben an ein QS-anerkanntes Labor (Übersicht 3 enthält die in Baden-Württemberg anerkannten Labore). Von dort werden die Ergebnisse direkt in die Datenbank eingestellt, falls der Schweinehalter über einen Bündler bei der Datenbank angemeldet ist, was zu empfehlen ist.

Diese relativ aufwendige Probeentnahme kommt insbesondere für Mastbetriebe mit Metzgerbelieferung in Frage. Die Rechnung für die Untersuchungskosten in Höhe von 2 bis 4 € je Probe stellt das Labor in der Regel dem Tierarzt zu, der mit seinem Klienten abrechnet.

... Fleischsaftproben am Schlachthof

Viel einfacher geht es für Betriebe, die bei einem Bündler angemeldet sind und die ihre Schweine an einen Schlachthof liefern. Ohne Zutun des Schweinehalters kann der Schlachthof vor der Schlachtung über die Salmonellen-Datenbank abrufen, ob und wie viel Proben bei den zu schlachtenden Schweinen gezogen werden müssen.

Die Ziehung von Fleischsaftproben ist auch für Schweinehalter, die an Metzger liefern, die einfachere Methode. Hier muss die Probenentnahme mit dem Metzgerbetrieb abgestimmt werden und ist möglichst so zu organisieren, dass die erforderliche Probenanzahl an einem Tag erfüllt werden kann, so dass nur ein Versand notwendig ist. Die für die Probenentnahme nötigen Untersuchungsgefäße und Antragsunterlagen stellen die Untersuchungslabors zur Verfügung.

Je nach Bestandsgröße müssen pro Vierteljahr max. 15 Schweine untersucht werden (Siehe Übersicht 4). Es ist jedoch ratsam - zumindest während der Anfangsphase - pro Quartal 1 bis 2 Schweine mehr als vorgeschrieben untersuchen zu lassen, da sowohl bei der Probeziehung und -untersuchung Fehler unterlaufen können. So ist man sicher, dass am Quartalsende auf jeden Fall die erforderliche Probenzahl vorhanden ist. Falls nur eine Probe fehlt ist die Bewertung des Quartals und damit die Kategorisierung nicht möglich.

Fazit

Grundsätzlich trägt der Tierhalter die Verantwortung für die Probenziehung, die eindeutige Kennzeichnung, die Protokollierung, die Weiterleitung des Probenmaterials mit dem Untersuchungsantrag an das Labor sowie die Befunderstattung an ihn selbst. Ohne zusätzlichen Aufwand funktioniert das Salmonellen-Monitoring für Betriebe mit QS-Status, der für die Vermarktung von Schlachtschweinen eine immer größere Rolle spielt. Nicht-QS-Betriebe wenden sich am einfachsten an einen QS-Bündler, der für sie das Salmonellen-Monitoring organisiert. Die erste Kategorisierung für Nicht-QS-Betriebe kann so frühestens nach Vorliegen von 4 Quartalsergebnissen am 25. März 2008 erfolgen.



Übersicht 1: QS-zugelassene Bündler – Fleisch

(Stand 09.08.2007 in Baden-Württemberg)

Bäuerliche Erzeugergemeinschaft
Schwäbisch Hall w.V.
Haller Straße 20
74549 Wolpertshausen
Ansprechperson: Herr Fritz Wolf
Tel: 07904-979770, Fax: 07904-979779

QS- Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Baden-
Württemberg GmbH
Bopserstraße 17
70180 Stuttgart
Ansprechperson: Frau Andrea Elsässer
Tel: 0711-2140-103, Fax: 0711-2140-251

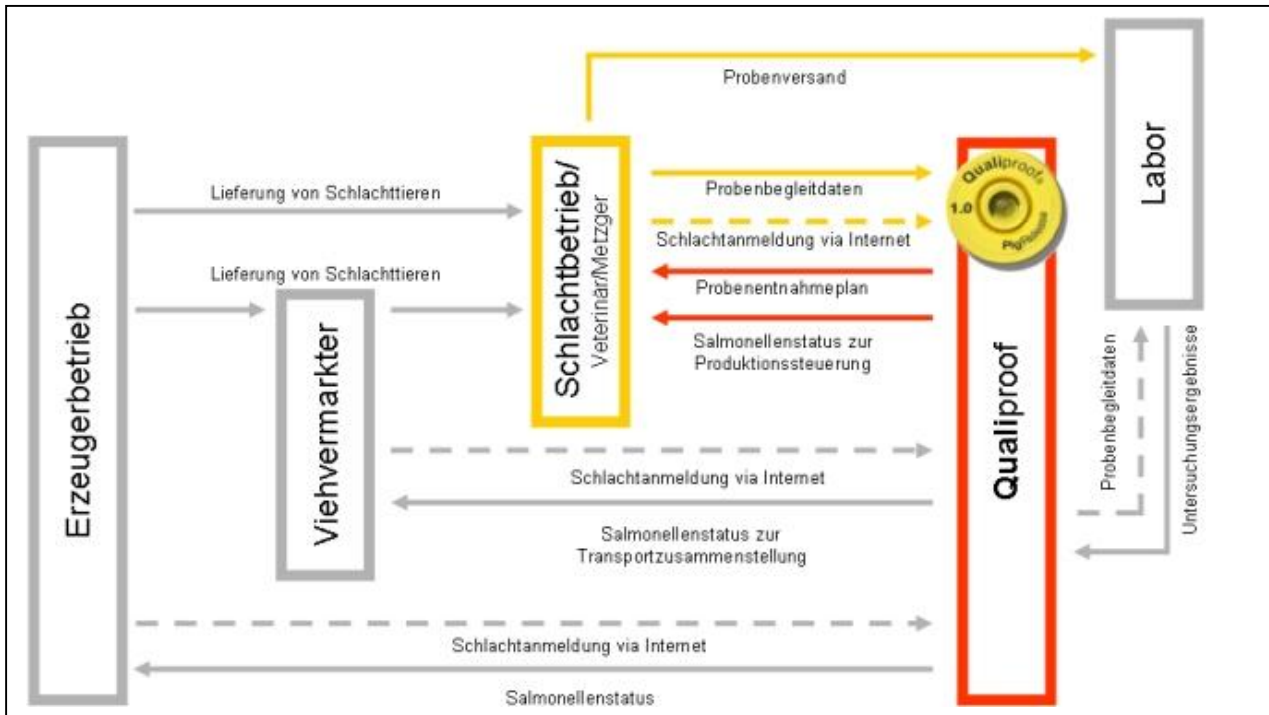
QS- Freie Vereinigung Landwirtschaft und Han-
del/Verwaltungs GmbH
Franz-Wachter-Straße 19
70188 Stuttgart
Ansprechperson: Herr Haug
Tel: 0711-482010, Fax: 0711-487380

QS-VUS
Im Hause Schlossberg GmbH Agrarservice
Landenberger Straße 28
78713 Schramberg
Ansprechperson: Herr Hans-Günter Munz
Tel: 0171-7738469, Fax: 07422-23836

VdAW Beratungs- und Service GmbH
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Ansprechperson: Herr Erich Reich
Tel: 0711-16779-0, Fax: 0711-4586093

Viehzentrale Südwest GmbH
Viehhofstraße 10
70188 Stuttgart
Ansprechperson: Herr Bernd Kollmer
Tel: 0711-4603-256, Fax: 0711-4603-150

Übersicht 2: Datenfluss beim Salmonellen-Monitoring (aus www.qualitytype.de)



Übersicht 3: QS-anerkannte Labore zur Salmonellen- Antikörperbestimmung (Stand 25.05.2007 in Baden-Württemberg)

DMM Labor für Lebensmitteldiagnostik GmbH

Enzstraße 8A
75217 Birkenfeld
Tel: 07231 481717
Fax: 07231 481649
Ansprechperson: Frau Dr. Maya Müller

IN VITRO BIOTEC GmbH

Kesselstraße 17
70327 Stuttgart-Wangen
Tel: 0711 35138-40
Fax: 0711 35138-39
Ansprechperson: Frau Dr. Marion Mappes

KHL Karlsruher Hygiene Labor

Durlacher Allee 62
76131 Karlsruhe
Tel: 0721 13371-34
Fax: 0721 13371-09
Ansprechperson: Frau T. Hofhansl

Labor Dr. med. Rurainski und Partner

Otto-Hahn-Straße 18
76275 Ettlingen
Tel: 07243 516328
Fax: 07243 516495
Ansprechperson: Herr Dr. Thomas Purder

**Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf-
Diagnostikzentrum**

Löwenbreitestraße 18-20
88321 Aulendorf
Tel: 07525 942-0
Fax: 07525 942-200
Ansprechperson: Herr Dr. Gylstorff

Übersicht 4:

Anzahl der voraussichtlich zur Schlachtung abgegebenen Schweine pro Jahr	Anzahl der zu untersuchenden Schweine
Weniger als 45	26*
45 - 100	38
101 - 200	47
Mehr als 200	60

*)sofern weniger als 26 Schweine zur Schlachtung abgegeben werden, sind alle Schweine zu untersuchen.

Abb. 1: Probeentnahme am Schlachthof e.G. Landkreis Böblingen in Gärtringen. Die meisten Mäster lassen Fleischsaftproben im Schlachthof ziehen.

